

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8886/J-NR/2016 betreffend Auswirkungen bezahlter Ruhepausen im BMBF, die die Abg. Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 6. April 2016 an meine Amtsvorgängerin richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Welche Tagesdienstzeit wird für Beamt_innen in Dienststellen im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums im Normalfall vorgegeben?*

Diesbezüglich wird auf § 48 BDG 1979 verwiesen.

Zu Fragen 2 bis 8:

- *Auf welche Art und Weise wird in Dienststellen im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums die Arbeitszeit erfasst?*
- *Auf welche Art und Weise werden in Dienststellen im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums Ruhepausen erfasst?*
- *Für wie viele Beamt_innen gibt es eine elektronische Arbeitszeiterfassung?*
- *Für wie viele Vertragsbedienstete gibt es eine elektronische Arbeitszeiterfassung?*
- *Für wie viele Beamt_innen gibt es keine oder nur eine manuelle Arbeitszeiterfassung?*
- *Für wie viele Vertragsbedienstete gibt es keine oder nur eine manuelle Arbeitszeiterfassung?*
- *Wie wird die Erbringung der Arbeitszeit dort kontrolliert, wo keine oder nur manuelle Zeiterfassung gilt?*

Dazu wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8005/J-NR/2016 verwiesen.

Zu Fragen 9 und 10:

- *Wurde die nun gerichtlich festgelegte Rechtsauslegung einer Einberechnung der Ruhepausen in die Arbeitszeit bisher in Dienststellen im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums praktiziert?*
- *Wird die nun gerichtlich festgelegte Rechtsauslegung einer Einberechnung der Ruhepausen in die Arbeitszeit fortan in Dienststellen im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums praktiziert?*

Minoritenplatz 5
1010 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

Der § 48 BDG 1979 wurde schon bisher im Sinne des Judikats vollzogen.

Zu Fragen 11 bis 14:

- Welche Reduktion geleisteter Arbeitszeit in Stunden ist für Beamt_innen in Dienststellen im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums insgesamt durch fortan eingerechnete Ruhepausen zu erwarten?
- Welche Mehraufwendungen sind zu erwarten, um eine Reduktion geleisteter Arbeitszeit durch eingerechnete Ruhepausen von Beamt_innen in Dienststellen im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums auszugleichen?
- Welche Aufwendungen erwartet Ihr Ministerium für Beamt_innen in Dienststellen im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums, um seit 01.01.2013 erbrachte Mehrdienstleistungen abzugelten?
- Liegen Ihrem Ministerium bereits Meldungen über - oder Ansuchen von - Beamt_innen in Dienststellen im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums vor, die sich mit einer eventuellen Abgeltung erbrachter Mehrdienstleistungen beschäftigen?

Keine.

Zu Frage 15:

- Welche Kostenersparnis ist in Dienststellen im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums durch eine Angleichung der Ruhezeitenregelung für Beamt_innen an § 11 Abs. 1 AZG zu erwarten?

Eine derartige Einschätzung betrifft keinen Gegenstand des Interpellationsrechtes.

Wien, 6. Juni 2016
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

